



**Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner
betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung
(Vorlage Nr. 2620.1 - 15160)**

Antwort des Regierungsrats
vom 30. August 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner haben am 5. Mai 2016 eine Interpellation betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 2620.1 – Laufnummer 15160) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 2. Juni 2016 überwiesen.

1. Vorbemerkungen

Seit anfangs Mai 2015 betreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Gemeinde Menzingen das Bundeszentrum für Asylsuchende und Schutzbedürftige Gubel. Diese Bundesinfrastruktur war ursprünglich für 120 Asylsuchende und Schutzbedürftige geplant. Der Gemeinderat Menzingen und der Zuger Regierungsrat stimmten einer sechsmonatigen Aufstockung der Belegung des Bundeszentrums Gubel um 48 Betten per 28. September 2015 zu. Auf Begehren des SEM hat der Gemeinderat Menzingen sodann mit Beschluss vom 2. Mai 2016 einer Weiterführung des Bundeszentrums Gubel mit einer erhöhten Kapazität von 168 Betten zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte ebenso seitens des Regierungsrates.

Das SEM weist dem Bundeszentrum Gubel zur Hauptsache Personen zu, welche an der Schweizergrenze angehalten und registriert wurden. Diese werden bis zum Asylentscheid in der Asylunterkunft aufgenommen. Im ersten Betriebsjahr betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden im Bundeszentrum Gubel rund 10 Wochen.

Für den Betrieb des Bundeszentrums Gubel haben der Kanton Zug, vertreten durch die Direktion des Innern, und die Einwohnergemeinde Menzingen mit dem Bund, vertreten durch das SEM und den Führungsstab der Armee (FSTA), eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Zuständigkeiten u.a. mit dem Ziel, einen sicheren Betrieb des Zentrums zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung von Menzingen und Unterägeri zu vermeiden.

Der private Sicherheitsdienst (Securitas AG) sorgt durch permanente Präsenz für einen geordneten Betrieb des Bundeszentrums Gubel. Er überwacht auch die nähere Umgebung sowie die Strassen von und nach Menzingen und Unterägeri. Bei Bedarf führt er auch Patrouillen in den beiden Ortschaften durch, vorab auch bei Reklamationen von Einkaufsgeschäften. Auch die Polizei hat für die Zeit des Betriebs des Bundeszentrums Gubel ihre Präsenz im Raum Gubel sowie in den Ortschaften Menzingen und Unterägeri erhöht. Sie führt vermehrt Überwachungen und Patrouillen durch und kontrolliert dabei gezielt Personen, welche im Bundeszentrum Gubel einquartiert sind. Dabei geht es unter anderem darum zu verhindern, dass Deliktsgut oder Drogen in die Asylunterkunft gelangen.

Der Bund vergütet gemäss Art. 91 Abs. 2^{ter} des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) i.V.m. Art. 41 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2; SR 142.312) dem Kanton Zug für seine mit dem Betrieb der Asyleinrichtung zusammenhängenden Sicherheitskosten jährlich 110'000 Franken pro 100 Unterbringungsplätze bzw. rund 180'000 Franken bei einer Kapazität von 168 Betten.

Der Betrieb des Bundeszentrums Gubel in Menzingen wirkt sich insofern positiv auf den Kanton aus, als die dort untergebrachten und durch den Bund betreuten Personen der kantonalen Statistik angerechnet werden. Konkret heisst das: Im Jahre 2015 wurden dem Kanton Zug vom Bund 406 Personen zugewiesen. Ohne das Bundeszentrum Gubel wären dem Kanton Zug rund 100 Personen mehr zugewiesen worden.

Der Regierungsrat hat zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation Mitberichte beim SEM sowie bei den Gemeinderäten von Menzingen und Unterägeri eingeholt.

2. Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Wie viele Polizeieinsätze, verursacht durch Asylanten des Bundeszentrums Gubel, mussten auf dem Gubel und in den Gemeinden Menzingen und Unterägeri geleistet werden?

Frage 3: Wie viele Polizeieinsätze, verursacht durch Asylanten des Bundeszentrums, mussten im Kanton Zug geleistet werden, welche?

Vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 musste die Zuger Polizei wegen im Bundeszentrum Gubel untergebrachter asylsuchender Personen die folgende Anzahl Einsätze leisten:

Unmittelbar im Bundeszentrum Gubel:	23
Im übrigen Gemeindegebiet Menzingen:	8
Im Gemeindegebiet Unterägeri:	2
Auf dem übrigen Gebiet des Kantons Zug:	22

Eine chronologische Auflistung der 55 Einsätze befindet sich im Anhang.

Frage 2: Um was für Einsätze handelte es sich (Auflistung)?

Bei den im Anhang aufgelisteten Einsätzen sind in der Spalte «Einsatzstichworte» die Gründe und die Art der Einsätze ersichtlich.

Die insgesamt 55 Einsätze lassen sich wie folgt unterteilen:

- 25 Polizeieinsätze aufgrund von Straftaten
- 11 Einsätze wegen Störungen von Ruhe und Ordnung (inkl. Meldungen aus der Bevölkerung)
- 10 Unterstützungseinsätze zugunsten des Sicherheitsdienstes im Bundeszentrum Gubel
- 7 Erledigungen von Vollzugaufgaben im Zusammenhang mit der Asylgesetzgebung und allgemeiner Hilfeleistungen
- 2 Fundsachen (Herkunft unklar)

Frage 4: Wie viele Polizeieinsätze, verursacht durch Asylanten allgemein, mussten im Jahre 2015 und im 2016 bis jetzt durch die Zuger Polizei geleistet werden (alle Einsätze auch ohne Verzeigung auflisten)?

Die Erfassung der Polizeieinsätze erlaubt keine detaillierte Auswertung im Sinne der gestellten Frage. Es müssten rund 20 000 Journaleinträge einer Einzelfallanalyse unterzogen werden. Bei der Ahndung von Übertretungen mittels Ordnungsbussen (= Einsätze ohne Verzeigung) werden keine Personendaten erhoben, sodass solche Einsätze bezogen auf die erfragten Aussagen nicht auswertbar sind.

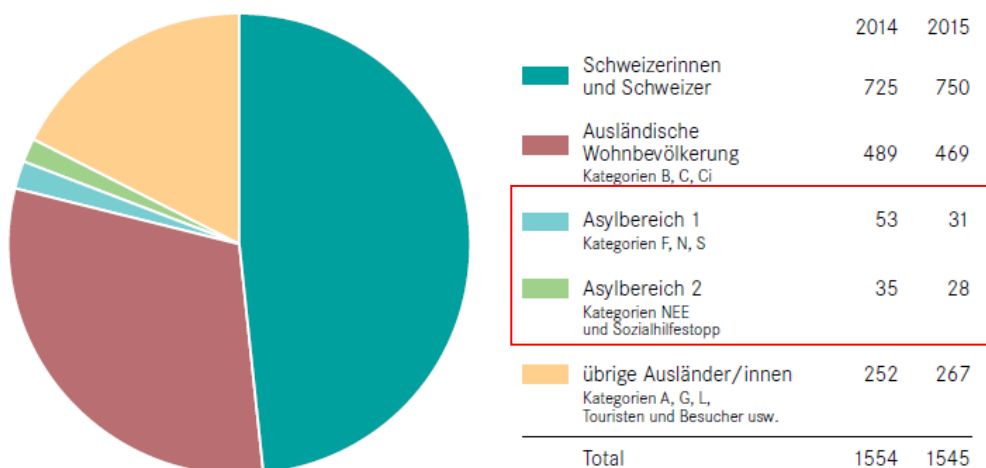
Nur Polizeieinsätze, die zu Anzeigen geführt haben, können detaillierter ausgewertet werden. Diese Daten fliessen in die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) ein. Alljährlich im 1. Quartal werden sie durch das Bundesamt für Statistik veröffentlicht. Die vergleichbaren PKS-Zahlen für das Jahr 2016 werden erst Ende März 2017 veröffentlicht und liegen daher noch nicht vor.

Der von den Interpellanten verwendete umgangssprachliche Begriff «Asylant» erfährt durch die statistische Erfassung eine Differenzierung in die folgenden Bereiche:

Asylbereich 1
 Kategorie F Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer
 Kategorie N Asylsuchende/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
 Kategorie S Schutzbedürftige

Asylbereich 2 Nichteintretensentscheide und Sozialhilfestopp

Die im Kanton Zug von den vorgenannten Personenkreisen begangenen Delikte werden in der PKS für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt ausgewiesen:



Quelle: Daten; Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2015, BFS
 Graphik; Kriminalstatistik Kanton Zug, Jahresbericht 2015, Zuger Polizei

Auch wenn die Zahlen des Jahres 2016 noch nicht vorliegen, kann festgestellt werden, dass im Jahr 2015, während dem das Bundeszentrum Gubel während acht Monaten, was zwei Dritteln des Jahres entspricht, in Betrieb stand, es statistisch nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheit gekommen ist. Bezogen auf die Asylbereiche 1 und 2 war eine Abnahme von Beschuldigten um rund einen Drittel zu verzeichnen, dies aber im ganzen Kanton und ohne Einschränkung auf im Bundeszentrum Gubel einquartierte Personen.

Frage 5: Was haben diese Einsätze gekostet (je Frage 1-4 und total)?

A. Kosten betreffend die Polizeieinsätze gemäss Fragen 1, 2 und 3:

Bundeszentrum Gubel	Fr. 20 988.–
Im übrigen Gemeindegebiet Menzingen:	Fr. 7 128.–
Im Gemeindegebiet Unterägeri:	Fr. 1 584.–
Auf dem übrigen Gebiet des Kantons Zug:	Fr. 18 216.–
Total:	Fr. 47 916.–

Die Berechnungsgrundlagen sind im Anhang aufgeführt.

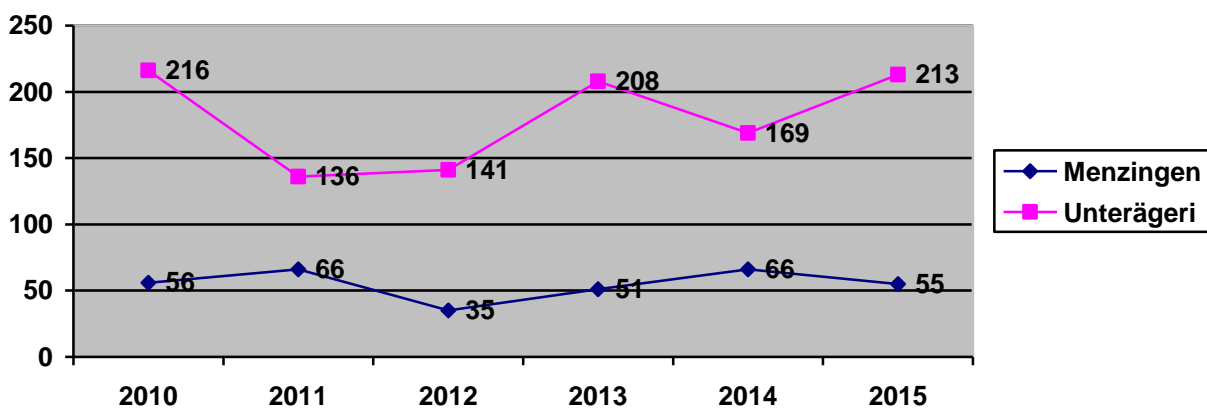
B. Kosten betreffend die Polizeieinsätze gemäss Frage 4

Aus Gründen, die in der Antwort zur Frage 4 ausgeführt sind, können die Kosten für diese Polizeieinsätze nicht eruiert werden.

Frage 6: Wie hat sich die Sicherheitslage in den Gemeinden Menzingen und Unterägeri im Bereich Eigentumsdelikte seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums Gubel entwickelt (Langjähriger Durchschnitt im Vergleich mit der Zeitspanne seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums)?

Vorab muss festgehalten werden, dass der Begriff Eigentumsdelikte veraltet ist und in der Strafrechtslehre so nicht mehr gebraucht wird. Als Eigentumsdelikte wurden klassischerweise die Aneignungsdelikte und die eigentumsschädigenden Delikte verstanden (Art. 137–147 aStGB). Diese Delikte werden heute unter dem Titel Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137–172^{ter} StGB) im Schweizerischen Strafgesetzbuch aufgeführt.

Um die langjährige Vergleichbarkeit herzustellen, muss auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) abgestützt werden. Die Daten für das Jahr 2016 werden per Ende März 2017 vorliegen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst sind die begangenen, aber nicht angezeigten Delikte (Dunkelziffer).

Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137–172^{ter} StGB)

	Gemeinde Menzingen	Gemeinde Unterägeri
Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014	55	174
Jahr 2015	55	213

Die objektive, auf Deliktzahlen basierende Sicherheitslage in den Gemeinden Menzingen und Unterägeri im Bereich der Vermögensdelikte – bspw. unrechtmässige Aneignung, Veruntreuung, Diebstahl, Raub, Sachentziehung, Sachbeschädigung, Betrug etc. – bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Konkret weisen die Straftaten gegen das Vermögen im Jahr 2015 in Menzingen mit einer Abnahme von 11 Delikten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Delikte aus. Hingegen ist die entsprechende Zahl in Unterägeri mit 213 Straftaten gegen das Vermögen höher ausgefallen (+39) als im Vorjahr. Dazu führten insbesondere die 28 Diebstähle, 17 Ladendiebstähle, 13 Einschleichdiebstähle, 11 Fahrzeugeinbruchdiebstähle, 36 Fahrzeugdiebstähle (31 Fahrräder, 2 Elektrofahrräder, 3 Motorfahrräder, keine Motorräder oder Motorfahrzeuge), 25 Diebstähle aus/ab Fahrzeugen und 18 Sachbeschädigungen.

a. Gibt es Bereiche (Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Sachbeschädigung, Littering etc.), in welchen sich seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums Gubel die Situation vom langjährigen Schnitt ausgehend verschärft hat?

In den Gemeinden Menzingen und Unterägeri können keine Bereiche ausgemacht werden, in welchen sich seit Eröffnung des Bundeszentrums Gubel die Situation vom langjährigen Schnitt ausgehend verschärft hat.

Nachfolgend handelt es sich um eine exemplarische Auflistung von Straftatbeständen in den Bereichen strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und gegen das Vermögen. Weder in der Gemeinde Menzingen noch in der Gemeinde Unterägeri wurde der langjährige Schnitt bezogen auf das jeweilige Delikt im Jahr 2015 überschritten. Im Gegenteil, es ist ein Rückgang der Delikte in diesen Bereichen festzustellen.

Vergewaltigung (Art. 190 StGB)	Gemeinde Menzingen	Gemeinde Unterägeri
Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014	0	0.6
Jahr 2015	0	0

Exhibitionismus (Art. 194 StGB)	Gemeinde Menzingen	Gemeinde Unterägeri
Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014	0.4	0
Jahr 2015	0	0

Sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB)	Gemeinde Menzingen	Gemeinde Unterägeri
Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014	0.8	0.4
Jahr 2015	0	0

Einbruchdiebstähle (Art. 139 StGB)	Gemeinde Menzingen	Gemeinde Unterägeri
Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014	7.4	21.6
Jahr 2015	7	14

Sachbeschädigung (Art. 144 StGB)	Gemeinde Menzingen	Gemeinde Unterägeri
Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014	11.6	24.8
Jahr 2015	8	18

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik)

Die Gemeindebehörden, das SEM, der Betreuungs- und Sicherheitsdienst des Bundeszentrums Gubel, die Armee sowie die Polizei und weitere Vertreter der Blaulichtorganisationen und der Bevölkerung stehen im stetigen Austausch zueinander. Periodisch wird die aktuelle Situation beurteilt, um allenfalls anbahnende Probleme rechtzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen. Mittels dieser sog. Begleitgruppe wird gewährleistet, dass eine umfassende Betrachtung und Beurteilung gewährleistet sowie abgestimmte Massnahmen ergriffen werden können.

Frage 7: Werden oder wurden Bussen wegen Littering ausgesprochen? Falls nein, warum nicht, falls ja, wer bezahlt diese?

Littering wird gestützt auf das Übertretungsstrafgesetz (ÜStG, BGS 312.1) mit einer Ordnungsbusse bestraft. Bei sofortiger Bezahlung der Busse erwächst diese in Rechtskraft und die fehlbare Person erhält eine Quittung. Namen sowie Aufenthaltsort und -status der gebüssten Personen werden in der Quittung nicht erfasst und können demzufolge auch nicht im Sinne der von den Interpellanten gestellten Frage ausgewertet werden.

Können fehlbare Personen die Ordnungsbusse vor Ort nicht sofort begleichen, erhalten sie ein Bedenkfristformular mit Einzahlungsschein. Name und Vorname der betroffenen Person sowie ihr Heimatort, ihr Geburtsdatum und ihre Postadresse werden darin festgehalten. Die Polizei vernichtet das Bedenkfristformular, wenn die Busse innert 30 Tagen bezahlt wurde. Werden Bussen nicht innert der gesetzten Frist bezahlt, verzeigt die Polizei die fehlbaren Personen bei der Staatsanwaltschaft. Auch bei dieser Variante – Ordnungsbusse mit Bedenkfrist – erfolgt damit, sofern die Busse innert Frist bezahlt wird, keine polizeiliche Erfassung von Personendaten.

Anders verhält es sich jedoch mit Übertretungen wegen Littering, welche im Kontext mit anderen Straftaten (bspw. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Gewalt und Drohung gegen Behörden etc.), die ordnungsgemäss an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden müssen, festgestellt werden. Solche fliessen unmittelbar in die Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft mit ein. Im Betrachtungszeitraum (1. Mai 2015 bis 30. April 2016) rapportierte so die Polizei vier Übertretungen wegen Littering im Bundesasylzentrum an die Staatsanwaltschaft. Gemäss Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft sind die Strafbefehle allesamt in Rechtskraft erwachsen. Wird die Busse nicht bezahlt, erfolgt ihre Umwandlung in eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Frage 8: Was wird unternommen, dass keine gestohlenen Sachen in die Unterkunft untergebracht werden?

Wie in allen Bundeszentren werden die Asylsuchenden und ihre Taschen bei jedem Eintritt in das Bundeszentrum Gubel vom Sicherheitspersonal durchsucht. Für gekaufte Waren müssen sie eine Quittung vorweisen und so den legalen Erwerb belegen. Bei Verdacht auf Diebesgut oder Hehlerware wird die Polizei eingeschaltet. Diese führt entsprechende Kontrollen bzw. Hausdurchsuchungen durch.

Die Polizei kontrolliert Bewohnerinnen und Bewohner des Bundeszentrums Gubel zudem stichprobeweise bereits in den ZVB-Bussen und auf den Rückmarschrouten. Falls dort Sachen mit unklarer Herkunft festgestellt werden, erfolgen die nötigen Abklärungen und Sicherstellungen. Wenn sich dabei herausstellt, dass die Sachen gestohlen sind, werden die beschuldigten Personen zur Anzeige gebracht.

Frage 9: Werden die Asylanten für die Reinigung der vermehrt auftretenden Abfälle rund um die Bundesasylunterkunft in die Pflicht genommen? Falls ja, wie, falls nein, warum nicht?

Im Rahmen des vom SEM bewilligten gemeinnützigen Beschäftigungsprogramms «Littering» sammelt eine Gruppe von Asylsuchenden täglich von Montag bis Freitag unter Anleitung einer Betreuungsperson Abfall ein. Das Gebiet, in welchem die Asylsuchenden Abfall einsammeln, umfasst nebst den Wegen vom Bundeszentrum hinunter nach Menzingen und Unterägeri auch die Dorfgebiete von Menzingen, Unter- und Oberägeri sowie Neuägeri, Edlibach und die Wege dazwischen. Die Wanderwege rund um das Bundeszentrum Gubel werden ebenfalls abgesehen. Das SEM liess ausserdem auf dem Weg von Menzingen ins Bundeszentrum zusätzliche Abfalleimer aufstellen, die auch von den Asylsuchenden geleert werden.

Frage 10: Was tut die Regierung zur Behebung dieser Missstände und Unterstützung der betroffenen Gemeinden?

Der Regierungsrat macht keine Missstände aus, welche eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinden Menzingen und Unterägeri notwendig erscheinen liessen.

Der Regierungsrat hat schon frühzeitig präventive Massnahmen ergriffen, um Missständen vorzubeugen. Seit Inbetriebnahme des Bundeszentrums Gubel ist der Kanton um die Vermittlung von gemeinnütziger Beschäftigung besorgt. Namentlich das Amt für Wald und Wild organisierte für die Dauer des Betriebs gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten. Bezüglich Ausweitung der gemeinnützigen Beschäftigung auf den Bereich «Littering» erfolgte vom Bund umgehend ein positives Signal (siehe oben zu Frage 9).

Frage 11: Kann die Regierung versichern und wird sie sich dafür einsetzen, dass das Bundesasylzentrum Gubel wie vom Bund versprochen, nach den drei Jahren wieder geschlossen wird?

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton Zug und der Gemeinde Menzingen betreffend die temporäre zivile Mitnutzung des Truppenlagers Gubel ist der Betrieb des Bundeszentrums Gubel für drei Jahre vorgesehen. Eine allfällige Anfrage des Bundes um Verlängerung des Betriebs müssten Kanton und Gemeinden gemeinsam auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem aktuellen Betrieb und der dazumaligen Situation beurteilen und entscheiden.

Frage 12: Wie wird verhindert, dass nicht weiterhin die Feuerwehr durch die absichtlich ausgelösten Fehlalarme ausrücken muss?

Aufgrund der mehrheitlich mutwillig ausgelösten Falschalarme wurde das Alarmierungskonzept dahingehend angepasst, dass Brandalarme in einer ersten Phase durch den rund um die Uhr anwesenden Sicherheitsdienst quittiert werden müssen. Dieser kann entsprechend Nachschau

halten, sodass nur effektive Brände zu Feuerwehraufgeboten in das Bundeszentrum Gubel führen.

Konkret hat das Sicherheitspersonal ab Eindrücken des Handtasters drei Minuten Zeit, um den Alarm auf der Brandmeldeanlage zu quittieren und ab Quittierung weitere fünf Minuten für die Erkundung des Alarmortes. Die diensthabenden Sicherheitspersonen haben somit acht Minuten Zeit, um entweder einen Fehlalarm zu identifizieren und die Alarmierung der Feuerwehr zu unterbinden oder einen berechtigten Alarm festzustellen und eine umgehende Alarmierung auszulösen. Laufen die drei oder fünf Minuten ohne Reaktion ab, geht der Alarm ebenfalls weiter zur Feuerwehr.

Dieser Prozess wurde von den in die Lösungserarbeitung einbezogenen Instanzen (SEM, Feuerwehrinspektorat, Gemeindefeuerwehr Menzingen und die Polizei) vereinbart und insgesamt als sachdienlich beurteilt.

Frage 13: Wurde die am 28. September 2015 für maximal 6 Monate bewilligte Erhöhung der Bettenanzahl von 120 auf 168 Betten fristgerecht per 28. März 2016 wieder rückgängig gemacht? Wenn nicht, warum nicht?

Das SEM erhielt im Rahmen der gemeinsamen Notfallplanung von Bund und Kantonen im Bereich Asyl den Auftrag, die erforderliche Infrastruktur sicherzustellen, um auch bei einem plötzlichen Anstieg der Asylgesuche alle Asylsuchenden unterbringen und registrieren zu können. Das SEM ersuchte deshalb den Gemeinderat von Menzingen, das Bundeszentrum Gubel auch über den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt hinaus mit einer erhöhten Kapazität betreiben zu dürfen.

Angesichts der anhaltend hohen Gesuchszahlen im Asylbereich hat der Gemeinderat von Menzingen dem Ersuchen des SEM entsprochen und an der Gemeinderatsitzung vom 2. Mai 2016 einer Weiterführung des Bundeszentrums mit einer Kapazität von 168 Betten per Anfang Mai zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte ebenso seitens des Regierungsrats. Dem Kanton Zug werden 168 Plätze an den Verteilschlüssel angerechnet (vgl. Medienmitteilung des SEM vom 10. Mai 2016).

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 30. August 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage: Zusammenstellung der Polizeieinsätze wegen im Bundeszentrum Gubel stationierten Asylsuchenden vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016



Anhang

Polizeieinsätze wegen im Bundeszentrum Gubel stationierten Asylsuchenden vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016

Frage 1: Polizeieinsätze				Fragen 2 und 4: Auflistung der Polizeieinsätze (Einsatzstichworte)	
in der Asyl- unterkunft Gubel	in der Gemeinde Menzingen	in der Gemeinde Unterägeri	Frage 3: Im übrigen Kanton Zug		
			26.05.2015		Drogenfund ohne Zuordnung
			29.05.2015		Personenkontrolle (Trunkenheit)
09.07.2015					Unterstützung Sicherheitsdienst (Nichts Deliktisches)
	10.07.2015				Diebstahl (Handtasche)
13.07.2015					Unterstützung Sicherheitsdienst (Verbringung in Isolationsraum)
15.07.2015					Unterstützung Sicherheitsdienst (Verbringung in Isolationsraum)
	24.07.2015				Personenkontrolle (2 Schwarzfahrer in ZVB-Bus)
27.07.2015					Aushändigung von drei Strafbefehlen (Ausreiseaufträge über Chiasso)
27.07.2015					Kontrolle, ob drei Personen Ausreise angetreten haben (siehe Einsatz vom Vortag)
29.07.2015					AL Brandalarm (Falschalarm: "zu heiss abgewaschen")
30.07.2015					Anzeige wegen Drohung, beschuldigte alkoholisierte Person nach Sturz in Spital
26.09.2015					Unterstützung Sicherheitsdienst (Durchsetzung Hausordnung)
27.09.2015					Unterstützung Sicherheitsdienst (Durchsetzung Hausordnung)
	04.10.2015				Personenkontrolle (1 Schwarzfahrer in ZVB-Bus)
25.10.2015					Fund kompostierter Hanfpflanze ausserhalb Gubel-Umzäunung ("Besitzer" unbekannt)
	26.10.2015				Reklamation wegen Urinierens an Gebäude (Dorfkernbereich)
			09.11.2015		SBB Transportpolizei meldet ortsunkundigen Schwarzfahrer, der sich angeblich verfahren hat
		05.12.2015			Kontrolle von 12 Personen in Einkaufsgeschäft in Unterägeri (keine Delikte)
06.01.2016					Polizeilicher Gewahrsam/FU-Einweisung durch Notfall-Psychiater wegen Selbstgefährdung
			12.01.2016		Drohung gegen ZVB-Kontrolleur
			18.02.2016		Festnahme (Asyl: Auftrag zur Ausschaffung über Chiasso)
			01.03.2016		Ladendiebstahl (Jacke)
			02.03.2016		Personenkontrolle wegen Meldung eines verdächtigen Verhaltens in Restaurant
03.03.2016					Unterstützung Sicherheitsdienst, da drei Personen sich in der Unterkunft aggressiv verhalten
03.03.2016					Polizeiliche Gewahrsamnahme (Patient hat psychische Störungen)
			04.03.2016		Ladendiebstahl (Esswaren)
			06.03.2016		Unterstützung Durchsetzung Hausverbot
			07.03.2016		Ladendiebstahl (Jeans)
21.03.2016					Unterstützung Sicherheitsdienst (Streit zwischen drei Personen)
21.03.2016					Unterstützung Sicherheitsdienst (Schlichtung Streit)
02.04.2016					Kontrolle, da Asylbewerber mit Pw mit französischem Kontrollschild eingerückt ist
	06.04.2016				Ladendiebstahl (Verweigerung Angaben zur Person)
			08.04.2016		Ladendiebstahl (Spirituosen)
		14.04.2016			Ladendiebstahl (Turnschuhe)
			14.04.2016		Aufenthaltsnachforschung (ausgeschriebene Person wird aufgegriffen)
			15.04.2016		Ladendiebstahl (T-Shirt)
			16.04.2016		Ladendiebstahl (Diebstahl von Jeans)
			16.04.2016		Ladendiebstahl von Schuhen
			19.04.2016		Hausverbot nach schlechtem Benehmen
20.04.2016					Unterstützung Sicherheitsdienst (Auseinandersetzungen von 5 Personen)
20.04.2016					Körperverletzung (Auseinandersetzungen von 7 Personen)
20.04.2016					Festnahme von 5 Personen wegen Raufhandels
21.04.2016					Hausdurchsuchung nach Ladendiebstahl
21.04.2016					Festnahme nach Auseinandersetzung zwischen Asylsuchenden
			21.04.2016		Hausdurchsuchung nach Ladendiebstahl
			22.04.2016		Personenkontrollen (15 alkoholisierte Personen in Zug)
22.04.2016					Suche nach Deliktsgut, unmittelbar nach Ladendiebstahl im Bundeszentrum Gubel
			23.04.2016		Unterstützung Kirchengrist (Bundeszentrum Gubel-Bewohner will Kirche nicht verlassen)
	24.04.2016				Suche nach Deliktsgut nach Diebstahl mit Einsatz Diensthund
	24.04.2016				Einschleichdiebstahl in Vorratslager einer Bäckerei (Diebstahl Alkohol)
26.04.2016					Unterstützung Sicherheitsdienst (Auseinandersetzung von 2 Personen)
			28.04.2016		Kontrolle Bundeszentrum Gubel-Bewohner nach Beschimpfung von Polizisten
			29.04.2016		Personenkontrolle mit Sicherstellung von Betäubungsmitteln
			30.04.2016		Ladendiebstahl (Sonnenbrille)
	30.04.2016				Unterstützung für ZVB Kontrolleure (aggressive Bundeszentrum Gubel-Bewohner)
23	8	2	22		Total Einsätze (*362 Einsatzstunden)

*Berechnungsgrundlagen: Durchschnittliche Dauer pro Einsatz: 6.6 Mannstunden

38 Einsätze zwischen 0600 bis 2000 Uhr zum Stundenansatz von Fr. 120.--

12 Einsätze zwischen 2000 bis 0600 Uhr zum Stundenansatz von Fr. 150.--

5 Einsätze an Sonn- oder Feiertagen zum Stundenansatz von Fr. 180.--